



Turnverein 1909 e.V. Bergheim/Sieg

Internet: www.turnverein-bergheim.de E-Mail: info@turnverein-bergheim.de

Postanschrift: Lambertusstraße 10, 53844 Troisdorf

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Beitrittserklärung: ab 01. _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als aktives Mitglied in den Turnverein 1909 e.V. Bergheim/Sieg.
 inaktives Mitglied in den Turnverein 1909 e.V. Bergheim/Sieg.

Änderungsmitteilung: Hiermit teile ich mit, dass sich meine Anschrift wie nachstehend geändert hat.
 meine Bankverbindung für den Beitragseinzug wie nachstehend geändert hat.

Ummeldung: von Abteilung _____ in Abteilung _____

Gewünschte Sportart

- | | | | |
|--|--|--|---|
| 01 <input type="checkbox"/> Turnen Mädchen | 08 <input type="checkbox"/> Leichtathletik | 15 <input type="checkbox"/> Turnen Eltern & Kind | 22 <input type="checkbox"/> Ju-Jutsu Kids |
| 02 <input type="checkbox"/> Turnen Jungen | 09 <input type="checkbox"/> Wandern | 16 <input type="checkbox"/> Basketball | 23 <input type="checkbox"/> |
| 03 <input type="checkbox"/> Aerobic/Step/Workout | 10 <input type="checkbox"/> Ju-Jutsu | 17 <input type="checkbox"/> Lauftreff & Walking | 24 <input type="checkbox"/> |
| 04 <input type="checkbox"/> Gymnastik Frauen | 11 <input type="checkbox"/> Ju-Jutsu Jugend | 18 <input type="checkbox"/> | 25 <input type="checkbox"/> |
| 05 <input type="checkbox"/> Gymnastik Männer | 12 <input type="checkbox"/> Gymnastik & Stretching | 19 <input type="checkbox"/> | 26 <input type="checkbox"/> |
| 06 <input type="checkbox"/> Tischtennis | 13 <input type="checkbox"/> Badminton | 20 <input type="checkbox"/> | 27 <input type="checkbox"/> |
| 07 <input type="checkbox"/> Volleyball | 14 <input type="checkbox"/> Rhönradturnen | 21 <input type="checkbox"/> | 28 <input type="checkbox"/> inaktiv |

Anschrift Mitglied (Bitte je Mitglied eine separate Beitrittserklärung ausfüllen!)

Familienname: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Geburts-Datum: _____
 PLZ: _____ Wohnort: _____ Stadtteil: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern) (Datum) (Unterschrift Mitglied)

- Beitragseinzugsermächtigung liegt bereits für ein Familienmitglied vor.
 Beitragseinzugsermächtigung wird nachstehend erteilt.

SEPA Rahmen-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE66ZZZ00000464866
Mandatsreferenz=Mitgliedsnr. (wird separat mitgeteilt)

Hiermit ermächtige ich den Turnverein 1909 e.V. Bergheim/Sieg, widerruflich, den Betrag bei Fälligkeit (halbjährlich) zu Lasten von

IBAN: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ Kontoinhaber: _____

Anschrift (Kontoinhaber): _____

mittels Lastschrift einzuziehen („Wiederkehrende Zahlung“, jeweils 15./16. April und Oktober). Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Nur vom Verein/Übungsleiter auszufüllen

_____ (Name Übungsleiter)	<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100px; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> (Mitgliedsnummer)						_____ (Buchungsvermerk)



Auszug aus der Satzung (§§ 1, 2, 4, 5 und 6)

I. Allgemeines

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Turnverein 1909 e.V. Bergheim/Sieg“. Er wurde unter diesem Namen am 17.11.1909 gegründet und am 30.07.1928 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Siegburg eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in der Ortschaft Bergheim der Stadt Troisdorf.
3. Der Gründungstag (Buß- und Betttag) des Vereins ist jährlich in würdiger Form zu gestalten.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist es, Gelegenheit, Anregung und Anleitung zu Leibesübungen aller Art als Mittel zu körperlicher und geistiger Ertüchtigung sowie einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben. Der Verein fördert alle gemeinschaftsbildenden und jugendpflegerischen Maßnahmen. Parteipolitische, konfessionelle und rassistische Bestrebungen sind ausgeschlossen.
2. Die Tätigkeit des Vereins ist ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig und nicht auf wirtschaftlichen Gewinn gerichtet. Etwasige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwandt werden.
3. Die Mitglieder erhalten weder Gewinnanteile noch in ihrer Eigenschaft als Mitglieder sonstige Zuwendungen des Vereins. Niemand darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der Verein gehört dem Turngau Sieg-Rhein, dem Rheinischen Turnerbund e.V. und dem Deutschen Turnerbund e.V. sowie nach Anmeldung auch Fachverbänden an, deren Sportart betrieben wird.

II. Mitgliedschaft

§ 4 Aufnahme in den Verein

1. Mitglieder des Vereins können unbescholtene Deutsche und Ausländer werden, die an der Verfolgung der Vereinsziele mitzuwirken bereit sind.
2. Die Aufnahme ist schriftlich mit Vordruck beim Vorstand zu beantragen. Der Aufnahmeantrag ist bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
3. über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
4. entfällt.
5. Lehnt der Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, ist die Ablehnung dem Antragsteller schriftlich bekanntzugeben. Der Betroffene kann hiergegen innerhalb eines Monats Einspruch einlegen, über den der Ältestenrat endgültig entscheidet.
6. Über ein einmal abgelehntes und erneut vorgelegtes Aufnahmebegehren kann erst wieder nach einer Frist von 6 Monaten entschieden werden.
7. Nach einem Vereinsausschluß kann über ein erneutes Aufnahmebegehren erst wieder nach einer Frist von einem Jahr entschieden werden.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder Austritt, durch Ausschluß oder durch Auflösung des Vereins.
2. Der Austritt aus dem Verein kann nur mit einer Frist von mindestens vier Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres schriftlich dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Nähere regelt die Ehrenordnung.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen.
2. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 6 Monate Mitglied des Vereins sind, können Anträge zur Hauptversammlung stellen und sind stimmberechtigt. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind wählbar.
- 3.1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Beitrag zu zahlen. Höhe und Fälligkeit der Beiträge, sowie die Zahlungsart werden durch die Jahreshauptversammlung festgelegt. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen die Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen.
- 3.2. Aufnahmegebühren in den Verein oder in einzelne Abteilungen sind zulässig, über die Höhe entscheidet die Jahreshauptversammlung.
- 3.3. Sonderbeiträge für einzelne Abteilungen sind zulässig. Auf Vorschlag des Vorstandes entscheidet über die Höhe der Sonderbeiträge die Jahreshauptversammlung.
4. Die Rechte der Mitglieder ruhen, wenn ein Mitglied seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachkommt. Die Feststellung hierüber trifft der Vorstand.